

Sozialdemokratische Fraktion im Hessischen Landtag



Textversion zum Drucken

21.06.2005

Walter: Daten von Abgeordneten und Richtern nicht sicher?

Die Dateien und der Email-Verkehr von Abgeordneten des Hessischen Landtags und von Richtern, die auf Computern gespeichert sind, die an das landeseigene Hessennetz angeschlossen sind, sind nach einem Bericht des Hessischen Rundfunks im politischen Magazin „defacto“ vom Sonntag nicht sicher geschützt vor unzulässigen Zugriffen seitens des Finanzministeriums und der HZD. Angesichts der verfassungsrechtlichen Stellung von Abgeordneten aber auch von Richtern sieht der SPD-Fraktionsvorsitzende Jürgen Walter hier dringenden Aufklärungsbedarf, den er in einem Schreiben an Ministerpräsident Koch geltend gemacht hat.

Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Der Hessische Rundfunk hat in seinem politischen Magazin „defacto“ am gestrigen Sonntag ausführlich über ein möglicherweise schwerwiegendes Datenschutzproblem im Zusammenhang mit der Administration der ans Hessennetz angeschlossenen Computer von Landtagsabgeordneten und Richtern berichtet. Danach soll es sowohl der HZD als auch dem Finanzministerium möglich sein, auf Datenbestände dieser Rechner zuzugreifen. Insbesondere soll auch die technische Möglichkeit bestehen, auf den Email-Verkehr, der über diese Computer läuft, zuzugreifen.

Falls diese Darstellung des HR zutrifft, halte ich dies im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Stellung sowohl von frei gewählten Abgeordneten als auch von Richtern für skandalös. Aus den einschlägigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Unabhängigkeit von Abgeordneten – ich denke hier beispielsweise an das Zeugnisverweigerungsrecht – und Richtern ergibt sich m.E. zwingend, dass auch deren Computer vor einem unbefugten Zugriff aus der Verwaltung geschützt sein müssen. In anderen Ländern und beim Bund scheint das übrigens Praxis zu sein.

Herr Staatssekretär Lemke hat dem HR anscheinend für ein Interview und die notwendige Aufklärung des Sachverhalts nicht zur Verfügung gestanden. Der ihm zugeschriebene Satz: „Die Vorstellung der Richter, dass sich jemand aus dem Finanzministerium für ihre Daten interessiert, ist paranoid“, ist nicht hinnehmbar. Er ist diffamierend und Ausdruck einer fehlenden Sensibilität für den notwendigen Schutz von Daten.

Ich bitte Sie hiermit umgehend, für die notwendige Klarheit zu sorgen. Weder für die Abgeordneten des Hessischen Landtags noch für die Richterschaft des Landes ist es akzeptabel, wenn die technische Möglichkeit besteht, dass Außenstehende Einblick in ihre Daten nehmen können. Für eine ausführliche Stellungnahme Ihrerseits bis kommenden Freitag, 24. Juni, wäre ich dankbar.“

Fenster schliessen